

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Eingereicht per E-Mail an staatskanzlei@nw.ch

Bern, 28. Januar 2020

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir übermitteln Ihnen hiermit unsere Rückmeldungen betreffend der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung.

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen über 3'600 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Kindererziehung und Sozialpädagogischer Werkstattleitung. Diese Interessenvertretung findet auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Wir setzen uns für die Verwirklichung der Menschenrechte, der Chancengleichheit sowie für eine qualitativ hochstehende Soziale Arbeit ein. Die Ermächtigung der Menschen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, steht im Zentrum unserer Aktivitäten. AvenirSocial begründet sein Handeln auf den Menschenrechten und somit auch auf der Konvention über die Rechte des Kindes und wir setzen uns entsprechend für das „übergeordnete Interesse des Kindes“ bzw. dem Kindeswohl ein.

Mit nachfolgender allgemeiner Stellungnahme bringen wir uns in das Vernehmlassungsverfahren ein.

Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüßen die Anpassung der Prämienverbilligung für Kinder von 50% auf 80%. Seit jeher macht AvenirSocial auf das Risiko von Kindern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen aufmerksam. Dies ist besonders wichtig, da 50% der Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe Kinder sind.

Wir begrüßen zudem die Änderungen bei der Aufrechnung der steuerlichen Abzüge. Die Änderungen vermindern einerseits Schwelleneffekte und sorgen andererseits dafür, dass die

Abzüge auch wirklich den Personen und Familien mit mittlerem und tiefem Einkommen, für die sie vorgesehen sind, zugute kommen.

Die vorgesehene Gesetzesänderung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es muss jedoch festgehalten werden, dass der Anteil der Prämienlast mit 11% weiterhin über dem vom Bundesrat verfassten Ziel von 8% liegt. Diese 8% müssen weiterhin das Ziel sein. Es müssen darum weitere Vorkehrungen getroffen werden, um die Prämienlast zu senken und Einzelpersonen, sowie Familien mit tiefen bis mittleren Einkommen zu entlasten.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jonas Bieri
Regionalleitung Zentralschweiz

Tobias Bockstaller
Verantwortlicher Fachliche Grundlagen